

Gebührenordnung für erlaubnispflichtige Fahrzeuge (Anlage 4 der Stauseeordnung)

1. Zulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

<u>Leistung</u> <u>kW</u>	<u>Tageszulassung</u>	<u>Wochenzulassung</u>	<u>Jahreszulassung</u>
bis 11,2	7.00 EUR	18.00 EUR	70.00 EUR
über 11,2 bis 19,1	10.00 EUR	28.00 EUR	100.00 EUR
über 19,1 bis 26,5	12.00 EUR	33.00 EUR	120.00 EUR
über 26,5 bis 37,0	15.00 EUR	43.00 EUR	150.00 EUR
über 37,0 bis 73,5	17.00 EUR	53.00 EUR	180.00 EUR
über 73,5 bis 110,3	22.00 EUR	63.00 EUR	220.00 EUR
über 110,3 bis 147,0	37.00 EUR	108.00 EUR	370.00 EUR
über 147,0	52.00 EUR	153.00 EUR	520.00 EUR

Die Umrechnung von PS in kW erfolgt mit dem Faktor 0,73549875.

Bei der Erteilung einer Jahreszulassung fällt unabhängig vom Zulassungszeitpunkt die volle Jahresgebühr an.

2. Umschreibung einer bestehenden Jahreszulassung oder Betriebserlaubnis

a. Wechsel des Zulassungs- bzw. Betriebserlaubnisinhabers:

10,00 EUR

b. Wechsel des Fahrzeuges bzw. des Motors:

70,00 EUR bis 520,00 EUR

3. weiterer Aufkleber des Kennzeichensatzes

5,00 EUR

4. Vereinseigene Fahrzeuge von anerkannten gemeinnützigen Sportvereinen sind im Rahmen des Vereinszweckes gebührenfrei.

Hinweis:

Zulassungsstelle von Fahrzeugen auf dem Bleilochstausee

Die Zulassungsstelle für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, die auf dem Bleilochstausee/Hohenwartestausee mit Jahreszulassung verkehren sollen, befindet sich im Fachdienst Öffentliche Ordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, Zimmer Neubau 41

Besucherzeiten:

Montag : 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Internetadresse: www.saale-orla-kreis.de